

Gemeinde Stetten
8234 Stetten



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
wir laden Sie ein an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Stetten

teilzunehmen.

Traktanden

- 1. Begrüssung und Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2006**
- 2. Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt**
- 3. Bericht und Antrag Projektierungskredit von CHF 170`000 für Hochwasserschutz**
- 4. Bericht und Antrag Unterstützungsbeitrag Bistro und Dorfladen HOCH ZWEI**
- 5. Bericht und Antrag Budget 2025 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuerfuss, Hundesteuer, Abwassergebühren, Besoldungsreglement)**
- 6. Mitteilungen**

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht unentschuldigt versäumt, hat eine Busse von CHF 6.– zu bezahlen. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung auf der Gemeindekanzlei abgibt, gilt als entschuldigt.

In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind und die, bei der Versammlung angemeldeten, Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörer beiwohnen.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Damit Sie sich optimal auf die nächste Gemeindeversammlung vorbereiten können, wurde am 7. November eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Ebenfalls gab es im Gemeinde-Info ausführliche Berichte. Die Traktanden werden selbstverständlich an der Gemeindeversammlung nochmals ausführlich erläutert.

Der Umwelt zu liebe

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung spätestens 10 Tage vor der Versammlung auf unserer Homepage www.stetten.ch abrufbar sind. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch per E-Mail zu (wenden Sie sich dafür an info@stetten.ch). Vor jeder GV druckten wir bis anhin ca. 80 Broschüren damit sie diese an der Versammlung anschauen konnten. Nach der Versammlung werden die gedruckten Exemplare allesamt entsorgt. Wenn man bedenkt, dass für eine Broschüre allein ca. 30 Seiten beidseitig bedruckt werden, ergibt das über 1'000 Blatt Papier. Dies entspricht nicht dem heutigen Zeitgeist und wird auch nicht dem Bestreben gerecht, der Umwelt Sorge zu tragen. Leisten Sie auch Ihren Teil! Nehmen Sie (wenn vorhanden) ein Tablet oder Notebook mit, laden Sie sich die Unterlagen online herunter und verzichten Sie auf die ausgedruckte Version. So können wir die Broschüren Schritt für Schritt reduzieren und gemeinsam die Umwelt schonen. Vielen Dank!

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Ihr Gemeinderat Stetten

Bericht und Antrag Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt - Ersatzabgabe

Die Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» spielt eine zentrale Rolle in der Sicherheit der Region. Alle Bürgerinnen und Bürger, die der Feuerwehrrpflicht unterliegen, sind verpflichtet, aktiv an Einsätzen teilzunehmen oder eine Ersatzabgabe zu entrichten. Diese Ersatzabgabe, geregelt in Artikel 6, Absatz 2 der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt, dient dazu, die Kosten des Feuerwehrrwesens mitzutragen.

Die Besoldung der Angehörigen der Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» wie auch die Höhe der Ersatzabgabe liegt im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden deutlich unter deren Niveau. Die Verbandskommission hat aus diesem Grund die Besoldung der Angehörigen der Feuerwehrr angepasst. Diese Kompetenz unterliegt ihr. Gleichzeitig hat sie auch die Höhe der Ersatzabgabe adaptiert, um die steigenden Anforderungen an die Feuerwehrr finanziell abzusichern. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Erhöhung der Mindest- und Höchstbeträge der Ersatzabgabe und bedürfen der Genehmigung durch die jeweilige Gemeindeversammlung der drei Verbandsgemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt.

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelung (Art. 6, Abs. 2)

Aktuell	Neu
Die Ersatzabgabe beträgt 0.7% vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Minimum CHF 100.00, im Maximum CHF 300.00 pro Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte.	Die Ersatzabgabe beträgt 0.7% vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Minimum CHF 200.00 , im Maximum CHF 600.00 pro Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte.

Fazit

Mit der Anpassung der Mindest- und Höchstbeträge der Ersatzabgabe wird eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung jener Bürgerinnen und Bürger angestrebt, die nicht aktiv am Feuerwehrrdienst teilnehmen. Diese Änderung in der Feuerwehrrordnung (Art. 6, Abs. 2) trägt dazu bei, die finanzielle Basis der Feuerwehrr zu stärken und die Sicherheit im Verbandsgebiet langfristig zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beantragt, der Anpassung zuzustimmen.

Bericht und Antrag Projektierungskredit von CHF 170'000 für Hochwasserschutz

An der kommenden Gemeindeversammlung wird als Teil des Budgets 2025 über einen Projektierungskredit von CHF 170'000 für die Erstellung eines Gesamtvorprojekts inklusive eine erste Etappe Bauplanung bis und mit Bewilligungsverfahren von Hochwasserschutzmassnahmen in Stetten abgestimmt. Es ist geplant, dass über den effektiven Umsetzungs- und Baukredit an der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat berichtete im kürzlich erschienenen Gemeinde-Info detailliert über die Vorgehensweise und Planung eines Hochwasserschutzkonzeptes für Stetten. Zudem fand am 07. November ein öffentlicher Informationsabend statt.

Die Starkniederschlagsereignisse in den Jahren 2013, 2022 und 2024 haben gezeigt, dass ein Handlungsbedarf zum Schutz vor Hochwasserereignissen besteht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 12. März 2024 beschlossen, das Hochwasserschutzprojekt wieder aufzunehmen. In einem Projekthandbuch wurden die Projektziele definiert. So wird vorgesehen, dass nach einer gesamtheitlichen Projektierung eine etappierte Umsetzung der baulichen Massnahmen möglich ist. Ab der frühen Planungsphase sollen die Bevölkerung und Fachstellen mitwirken. Ziel ist, dass die Investitionen für die Gemeinde Stetten in einem gesunden Kosten-/Nutzen Verhältnis stehen und die Schutzwirkung stufenweise erhöht wird. Bei Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen leisten nach aktueller Subventionspraxis Bund und Kanton Subventionen von 40-60 % an die Gesamtkosten.

Für die Projektierung der Hochwasserschutzmassnahmen wurde eine Planersubmission durchgeführt. Dabei hat das Angebot der für Hochwasserschutz spezialisierten Firma Bänziger Kocher Ingenieure AG am meisten überzeugt. Zusammen mit unserem Gemeindeingenieurbüro WBI AG für die Bauherrenunterstützung liegen nun die Kosten zur Erarbeitung eines Hochwasserschutzprojektes vor. Im Projektierungskredit von CHF 170'000 enthalten ist die Erarbeitung eines Vorprojektes über das gesamte Gemeindegebiet. Darauf aufbauend wird ein Bauprojekt für eine erste Umsetzungsetappe ausgearbeitet und das Bewilligungsverfahren durchgeführt. Es ist geplant, dass die Bevölkerung im Dezember 2026 über einen konkreten Baukredit für die erste Ausführungsetappe abstimmen wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass für die Gemeinde Stetten der Hochwasserschutz verbessert werden muss. Er empfiehlt deshalb den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 170'000 zu genehmigen.

Bericht und Antrag Unterstützungsbeitrag Bistro und Dorfladen HOCH ZWEI

Der Vorstand der Genossenschaft HOCH ZWEI stellt wie folgt Antrag an den Gemeinderat um Unterstützung des Dorfladens mit Bistro:

- Fr. 11'500 einmalige Unterstützung für Investitionen (Ersatz diverser Geräte)
 - Fr. 18'100 jährliche Unterstützung
-

Gemäss eingereichten Unterlagen (Jahresrechnung 2023) steht es um die finanzielle Situation des HOCH ZWEI nicht gut. Die Bilanzsituation ist alarmierend und die Existenz des HOCH ZWEI dadurch stark gefährdet. Die Hauptprobleme sind:

- Wiederkehrend negative Geschäftsergebnisse der letzten Jahre (durchschnittlich rund Fr. 10'000 pro Jahr)
- Dadurch stark reduziertes Eigenkapital (ursprünglich Fr. 71'000, aktuell noch Fr. 25'767)
- Liquidität ist angespannt, offene Rechnungen über Fr. 95'000 gegenüber Kontoguthaben von Fr. 45'000 per Ende 2023
- Ladenumbau 2023 mit einem Privatdarlehen in der Höhe von Fr. 35'000 finanziert
- Über die Jahre abnehmender Umsatz, dies auch 2023
- Revisorenbericht 2023 nimmt zur prekären Situation keine Stellung
- Aktueller Vorstand ist um Lösung und Erhalt der Genossenschaft HOCH ZWEI sehr bemüht

Aus Sicht des Gemeinderates trägt das HOCH ZWEI zur Belebung des Dorfkerns bei und ist gleichzeitig auch Treffpunkt für Private und Vereine. Aus diesem Grund schätzen wir die Sanierungsbemühungen des Vorstandes und unterstützen die Bemühungen der Genossenschaft HOCH ZWEI gerne. **Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag:**

- **Fr. 18'000 jährlicher Mieterlass, wie bisher**
- **Fr. 11'500 Einmaliger Unterstützungsbeitrag für Investitionen**
- **Max. Fr. 15'000 jährlicher Unterstützungsbeitrag (Ausgleich der laufenden Erfolgsrechnung) über die nächsten max. 5 Jahre**

Bedingungen:

- Vorstand HOCH ZWEI lanciert im 1. Quartal 2025 eine Spendenaktion, motiviert die 180 Genossenschafter zur finanziellen Beteiligung, baut dadurch das Eigenkapital wieder auf und belebt die Liquidität
- Das private Darlehen (Fr. 35'000) wird die nächsten 5 Jahre nicht zurückbezahlt
- Vorstand präsentiert den Genossenschaffern Massnahmen zur Steigerung des Umsatzes
- Ausserordentliche GV HOCH ZWEI stützt diese Massnahmen und wird im 1. Quartal 2025 durchgeführt

Detailunterlagen sind auf www.hochzwei-stetten.ch und werden anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert.

Kurzfassung Budget 2025 der Gemeinde Stetten / Antrag:

=====

der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Anträge zu genehmigen:

- 1. Gemeindesteuerfuss 61% natürliche Personen
Gemeindesteuerfuss 49% juristische Personen**
 - 2. Abwassergebühr CHF 1.25/m3**
 - 3. Hundesteuer: 1. Hund CHF 110.00, weitere CHF 120.00**
 - 4. Anpassung Besoldungsreglement 3. Schulbehörde sowie
Anpassung Aufteilung Referatsentschädigung**
 - 5. Budget für: die Erfolgsrechnung 2025 / die Investitionsrechnung 2025**
- =====

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'247'807.00	154'250.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	335'728.00	112'850.00
2 Bildung	2'121'551.00	18'700.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	67'100.00	10'250.00
4 Gesundheit	471'500.00	250'000.00
5 Soziale Sicherheit	636'648.00	47'450.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	195'015.00	114'825.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	348'766.00	311'415.00
8 Volkswirtschaft	40'286.00	26'584.00
9 Finanzen und Steuern	139'832.00	4'564'350.00
Total Aufwand / Ertrag	5'604'233.00	5'610'674.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	6'441.00	0.00
Total	5'610'674.00	5'610'674.00

Investitionsrechnung

	Budget 2025
0291 Verwaltungliegenschaft MZH	150'000.00
1500 Regionale Feuerwehrorganisation	87'664.00
2170 Schulliegenschaften	200'000.00
3420 Freizeit	80'000.00
6150 Gemeindestrassen	130'000.00
7410 Gewässerverbauung	170'000.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	108'300.00
7900 Raumordnung (allgemein)	60'000.00
Total Investitionsausgaben	985'964.00
7410 Gewässerverbauung	85'000.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	85'040.00
Total Investitionseinnahmen	170'040.00
Total Investitionsausgaben	985'964.00
Total Investitionseinnahmen	170'040.00
Gesamttotal	815'924.00

Besoldungsreglement

Der Gemeinderat beantrag folgende Änderungen:

3. Schulbehörde

Aktuell		Neu
Präsident	8'000	4'000
Mitglied (inkl. Vorsteher/in)	2'500	3'000
Aktuar (zusätzlich)	500	Fällt weg aufgrund Schulleitung
Vorsteher/in Administration	+ 5 Entlastungslektionen	Fällt weg aufgrund Schulleitung

Anhang 1 Referatsentschädigung

Aktuell		Neu
Liegenschaftsverwaltung	5'500	7'500
Winterdienst	2'000	aufgeteilt auf Liegenschaften und Tiefbau

-> Das Total von CHF 78'099 bei den Referatsentschädigungen bleibt unverändert.